

EPA Datenschutz und haftungsrechtliche Aspekte elektronischer Patientenaktensysteme

Referat von Rechtsanwalt

Dr. Ivo Geis

Im Rahmen des ZTG Workshops

am 19. August 2008

Inhalt

- 1.0 Datenschutz
- 2.0 Elektronische Kommunikation
- 3.0 Elektronische Dokumentation
- 4.0 Der Provider
- 5.0 Der Datentreuhänder
- 6.0 Haftungsrisiken
- 7.0 Die eGesundheitskarte

1.0 Datenschutz

- Datenverarbeitung im Rahmen des Behandlungsvertrages.
- Recht zur Speicherung im Rahmen der Dokumentationspflicht.
- Verschlüsselung der Daten während des Transports und der Dokumentation wegen der ärztlichen Schweigepflicht.

2.0 eKommunikation

- Haftungsrisiko auf der primären Ebene:
- Authentizität des Absenders durch qualifizierte eSignatur.
- Ärztliche Schweigepflicht und Datenschutz während des Transports durch Verschlüsselung.
- Realisiert in eGesundheitskarte.
- Rechtssicherer Zugriff auf die eEPA.

3.0 eDokumentation

- Haftungsrisiko auf der sekundären Ebene:
- Archivierung nach den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit.
- Datencontainer durch Verschlüsselung
- Verzicht auf zentrale Stelle.
- Beweissicherheit durch Archivierung.
- Beschlagnahmeschutz wegen Gewahrsam des einstellenden Arztes.

4.0 Provider

- Auftragsdatenverarbeitung, § 11 BDSG.
- Dokumentation nach den Anforderungen der Ordnungsmäßigkeit.
- Verwaltung verschlüsselter Daten.
- Direkter Zugriff von einstellendem und abrufendem Arzt auf die Daten.
- Zentrale Stelle funktionslos.

5.0 Datentreuhänder

- 5.1 Pseudonymisierung
- 5.2 Datenschutz
- 5.3 Beschlagnahmeschutz

5.0 Datentreuhänder

- 5.1 Pseudonymisierung
- Informationelle Selbstbestimmung durch Informationelle Gewaltenteilung :
- Datentreuhänder pseudonymisiert Patientendaten,
- führt hierüber ePatientenliste,
- übermittelt pseudonymisierte Daten an datenverarbeitende Stelle.

5.0 Datentreuhänder

- 5.2 Datenschutz
- 5.2.1 Informationelle Gewaltenteilung
- 5.2.2 Das Problem der Einwilligung
- 5.2.3 Der Auskunftsanspruch

5.0 Datentreuhänder

- 5.2 Datenschutz
- 5.2.1 Informationelle Gewaltenteilung
- Gefahr des Persönlichkeitsbildes durch stellenübergreifende Datenverarbeitung.
- Reduzierung der Gefahr durch informationelle Gewaltenteilung.
- Realisierung: Datentreuhänderschaft.

5.0 Datentreuhänder

- 5.2 Datenschutz
- 5.2.2 Das Problem der Einwilligung
- Informationelle Gewaltenteilung sichert informationelles Selbstbestimmungsrecht.
- Kein Rechtsnachteil für den Betroffenen.
- Notwendig: Möglichkeit, Betroffenenrechte durchzusetzen.

5.0 Datentreuhänder

- 5.2 Datenschutz
- 5.2.3 Auskunftsanspruch
- Problem bei einer stellenübergreifenden Datenverarbeitung: die Kette der Datenverarbeiter.
- Der Datentreuhänder ist als Adresse für die Betroffenenrechte zu benennen.

5.0 Datentreuhänder

- 5.3 Beschlagnahmeschutz
- Beschlagnahmeschutz besteht für Gegenstände im Gewahrsam eines Dienstleisters für Ärzte, § 97 Abs. 2 Satz 2 StPO.
- Beschlagnahmeschutz besteht auch, wenn Dienstleister von Datentreuhänder pseudonymisierte Dokumente erhält.

6.0 Haftungsrisiken

- Einstellender Arzt:
- Pflicht erfüllt mit Übergabe der Dokumente an Provider oder Datentreuhänder.
- Zeitliche und inhaltliche Beschränkung entsprechend Behandlungsvertrag möglich.
- Freizeichnung von Risiken möglich ab Übergabe der Dokumente.

6.0 Haftungsrisiken

- Abrufender Arzt
- Haftungsrisiko für den Abruf.
- Pflicht zur Nutzung der eEPA auf Grund des Behandlungsvertrages.
- Unterlassene Nutzung der eEPA:
- Verletzung des Behandlungsvertrages und Schadensersatzpflicht gegenüber Patienten.

7.0 eGesundheitskarte

- § 291a SGB V:
- eGesundheitskarte und ePatientenakte sind Bestandteile eines Systems.
- Grundlage des Systems:
- Einverständnis des Versicherten mit dem ärztlichen Zugriff.
- § 291a SGB V bestätigt ePatientenakte und stellt eEPA nicht in Frage.